

# Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1917.

Sitzung vom 18. Januar 1917.

Baudirektion  
Kanton Zürich  
PLANVERWALTUNG  
PBG  
Zollikon  
TBA  
0161-0024

**164. Baulinien.** A. Durch den Regierungsratsbeschluß Nr. 2406 vom 13. Oktober 1916 wurde eine Vorlage des Gemeinderates Zollikon betreffend Bau- und Niveaulinien der Keßlergasse an den Gemeinderat zurückgewiesen, in der Meinung, daß zuerst die Bau- und Niveaulinien des Hauptstraßenzuges bis zur Höhestraße festgesetzt werden sollten und dann der obere Teil der Keßlergasse in geeigneter Weise anzuschließen wäre.

B. Mit Eingabe vom 4. Januar 1917 unterbreitet nun der Gemeinderat dem Regierungsrat eine Vorlage für den projektierten Straßenzug Oberdorf-Witellikon für die Strecke von der Oberdorfstraße bis zur Höhestraße.

C. Die Festsetzung erfolgte durch Gemeindebeschluß vom 17. Dezember 1916 und die Ausschreibung im Amtsblatt Nr. 101 vom 19. Dezember 1916, sowie im Tagblatt der Stadt Zürich und im Zollikerbote.

D. Laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei Zürich vom 2. Januar 1917 sind gegen die Abänderung der Bau- und Niveaulinien der Keßlergasse keine Rekurse eingegangen.

Die Baudirektion berichtet:

Der Ausgangspunkt der projektierten Straße fällt in Abweichung vom Bebauungsplane wie in der frühern Vorlage mit der Keßlergasse zusammen. Die Straße steigt von der Oberdorfstraße aus nach einer kurzen konkaven Gefällsausrundung bis zur Höhestraße 7,23% auf 322,9 m Länge. Der Baulinienabstand beträgt 16 m.

Nach dem durch Regierungsratsbeschluß vom 22. Februar 1900 genehmigten Bebauungsplan hätte dieser Straßenzug zirka 60 m südlich von der Abzweigung der Keßlergasse an der Bergstraße beginnen und 5,4% Neigung erhalten sollen.

Die Baudirektion hat schon in ihrem Bericht zum Regierungsratsbeschluß vom 13. Oktober 1916 die Abweichung vom Bebauungsplan als gerechtfertigt erklärt und gibt ihr die neue Vorlage zu keinen weiteren Bemerkungen Anlaß.

Auf den Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Gemeinderat Zollikon vorgelegten Bau- und Niveaulinien der Straße Oberdorf-Witellikon für die Strecke von der Oberdorfstraße bis zur Höhestraße werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Zollikon unter Rücksendung eines Exemplars der genehmigten Vorlage und an die Baudirektion.

Zürich, den 18. Januar 1917.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber;

Paul Keller.